



**1. Rechtliche Grundlagen**

**1.1 Fortbildungsverpflichtung für Lehrkräfte**

<b>BW</b>	Das Landesbeamtengesetz (LBG) definiert allgemein, dass Lehrkräfte als Beamte verpflichtet sind, "an der dienstlichen Fortbildung teilzunehmen und sich außerdem selbst fortzubilden, damit sie insbesondere die Fach-, Methoden- und sozialen Kompetenzen (...) erhalten." (LBG, § 50). Die allgemeine Fortbildungsverpflichtung wird für Lehrkräfte konkretisiert durch die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums "Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen" vom 26. Mai 2006. Diese legt fest: "Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, ihre berufsspezifische Kompetenz zu erhalten und stetig weiterzuentwickeln." (VwV, IV.(3)).
<b>BY</b>	Art. 20 Abs. 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG): „Die Lehrer sind verpflichtet, sich fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, die im dienstlichen Interesse liegen, können im notwendigen Umfang dienstliche Erleichterungen gewährt werden.“ §9a Abs. 2 Lehrerdienstordnung (LDO): „Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.“ Art. 66 Abs. 2 Leistungslaufbahngesetz (LlbG): „Die Beamten und Beamtinnen sind verpflichtet, an Maßnahmen der Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung teilzunehmen. Sie sind außerdem verpflichtet, sich selbst fortzubilden, damit sie den Änderungen der Aufgaben und der Anforderungen gewachsen sind (Anpassungsfortbildung).“
<b>BE</b>	SchulG Berlin §67 (6): „Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich regelmäßig insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.“

<b>BB</b>	<p>Landesbeamtengesetz – LBG § 23 - Fortbildung, Personalentwicklung</p> <p>(1) Die berufliche Entwicklung der Beamten setzt die erforderliche Fortbildung voraus. Die Beamten sind verpflichtet, an der dienstlichen Fortbildung teilzunehmen; sie sollen sich darüber hinaus selbst fortbilden...</p> <p>Brandenburgisches Schulgesetz § 67 - Lehrkräfte Abs. 3 Satz 1</p> <p>(3) Die Lehrkräfte aktualisieren ständig ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und können auch in der unterrichtsfreien Zeit in angemessenem Umfang zu Fortbildungsmaßnahmen herangezogen werden...</p> <p>Brandenburgisches Schulgesetz - § 71 Schulleiterin/Schulleiter, besonders Abs. 4</p> <p>(4) Die Schulleiterin oder der Schulleiter sorgt für die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtungen der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals...</p> <p>Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz § 9, besonders: Abs. 2 und 3</p> <p>§ 9 - Fortbildung der Lehrkräfte</p> <p>(2) Lehrkräfte, die erstmals und dauerhaft in den Schuldienst des Landes Brandenburg eintreten, werden bei der Weiterentwicklung und Vertiefung ihrer im Studium und im Vorbereitungsdienst erworbenen professionsbezogenen Kompetenzen unterstützt und beraten (Berufseingangsphase).</p> <p>(3) Die Lehrkräfte sind zur ständigen Fortbildung verpflichtet. § 67 Absatz 3 Satz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes gilt entsprechend. Siehe beigefügte Anlage</p>
<b>HB</b>	<p><a href="#">Bremisches Schulverwaltungsgesetz</a></p> <p>§ 10 Abs. 3, Satz 5</p> <p>[...] Alle Lehrerinnen und Lehrer und Lehrmeisterinnen und Lehrmeister der Schule sind zur Fortbildung verpflichtet.“</p> <p>Konkretisierung in der Verordnung über die Fortbildung der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen (<a href="#">Lehrerfortbildungsverordnung</a>), Auszug:</p> <p><b>§ 2:</b> „(1) Jeder Lehrer und jede Lehrerin muss innerhalb eines Schuljahres im Umfang von mindestens 30 Stunden an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Im Einvernehmen mit dem Schulleiter oder der Schulleiterin können nicht geleistete Stunden auf das nächste Schuljahr übertragen werden.</p> <p>(2) Lehrerinnen und Lehrer, die nur mit der Hälfte oder weniger der Pflichtstunden beschäftigt sind, können geleistete Stunden, die das Kontingent gemäß Absatz 1 übersteigen, auf das nächste Schuljahr übertragen, Vollzeitkräfte können geleistete Stunden übertragen,</p>

## 1. Rechtliche Grundlagen

	<p>soweit ihre Zahl 40 übersteigt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über den Übertragungsumfang bei Teilzeitkräften, die mit mehr als der Hälfte der Pflichtstunden beschäftigt sind.</p> <p>§ 6: Bei Mitgliedern der Schulleitung sowie bei Lehrern und Lehrerinnen in besonderer Funktion bestimmt die jeweils wahrgenommene Funktion den Inhalt der Fortbildung. § 2 bleibt unberührt.“</p>
<b>HH</b>	30 Stunden pro Jahr für Personal an allgemeinbildenden Schulen, 45 Stunden für Lehrkräfte an beruflichen Schulen, ausgewiesen in der Lehrerarbeitszeitverordnung Hamburg
<b>HE</b>	Hessisches Lehrerbildungsgesetz (§66, Abs.1)
<b>MV</b>	<p>Gesetz über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerbildungsgesetz - LehbildG M-V) In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2014</p> <p><b>§15</b> Aufgaben von Fort- und Weiterbildung und Personalentwicklung</p> <p>(1) Die Fort- und Weiterbildung dient der Weiterentwicklung der Professionalität von Lehrpersonen. Sie basiert zum einen auf der produktiven, reflexiven Verarbeitung beruflicher Erfahrungen und zum anderen auf der Festigung und Erweiterung fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und berufswissenschaftlichen Wissens und Könnens für den Unterricht sowie für die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Bildungsgänge. Sie folgt sowohl dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule als auch den spezifischen Anforderungen. Die Fortbildung ist verpflichtend. Sie findet außerhalb der Unterrichtszeit statt. Im begründeten Ausnahmefall können bis zu drei Tage Dienstbefreiung im Schuljahr von der Schulleitung gewährt werden, sofern dadurch kein Unterrichtsausfall eintritt.</p> <p>(2) ...</p>
<b>NI</b>	<p>§ 22 Niedersächsisches Beamtengesetz:</p> <p>„Die berufliche Entwicklung setzt die erforderliche Fortbildung voraus. Die Beamtinnen und Beamten sind verpflichtet, an dienstlicher Fortbildung teilzunehmen und sich darüber hinaus selbst fortzubilden, damit sie über die Anforderungen ihrer Laufbahn unterrichtet bleiben und auch steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind. Der Dienstherr hat für die Fortbildung der Beamtinnen und Beamten zu sorgen sowie deren Eignung, Befähigung und fachliche Leistungsfähigkeit auf konzeptioneller Grundlage durch Personalentwicklungs- und Personalführungsmaßnahmen zu fördern.“</p> <p>§ 51 Absatz 2 NSchG:</p> <p>„(2) Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.“</p>
<b>NW</b>	Zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit sind Fortbildungen für das Schulpersonal unerlässlich (§ 57 - 60 SchulG). Schulen erstellen im Rahmen des Schulprogramms unter Berücksichtigung der Pflicht zur Fortbildung und des Rechts

## 1. Rechtliche Grundlagen

	<p>auf Fortbildung sowie von Ergebnissen der internen und externen Evaluation eine Fort- und Weiterbildungsplanung zu ihrer Qualitätssicherung und -entwicklung, (Abs. 1.1 BASS 20-22 Nr. 8)</p> <p>Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen, (§ 57 Abs. 3 SchulG).</p>
<b>RP</b>	<p>Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (§ 22 Fortbildung)</p> <p>Schulgesetz Rheinland-Pfalz (§ 25 Abs. 9 Lehrkräfte)</p> <p>Landesgesetz zu Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (§ 9 Verpflichtung zur Fortbildung)</p> <p>Verwaltungsvorschrift "Veranstaltungen der Lehrerfort- und -weiterbildung und Erwerb von Qualifikationen" (wird aktuell überarbeitet)</p>
<b>SL</b>	<p>§3 Abs. 5 ADOL: Der Lehrer hat die Pflicht zur ständigen Fortbildung (vgl. § 29 Abs. 3 und 4 SchG).</p> <p>§ 29 Abs. 3 SchoG: Die Lehrer sind verpflichtet, sich auch nach Abschluss ihrer Ausbildung allgemein und fachlich fortzubilden. Ihre Fortbildung wird von der Schulaufsichtsbehörde angemessen unterstützt</p>
<b>SN</b>	<p>Sächsisches Schulgesetz § 40 (2)</p> <p><i>„Der Lehrer trägt die unmittelbare pädagogische Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Schüler im Rahmen der im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung, in der Verfassung des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung und der in diesem Gesetz niedergelegten Erziehungs- und Bildungsziele, ländergemeinsamen Bildungsstandards, Lehrpläne sowie der übrigen für ihn gelten-den Vorschriften und Anordnungen. Er ist verpflichtet, sich regelmäßig, insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit, in angemessenem Umfang fortzubilden. Diese Verpflichtung umfasst neben der fachlichen und pädagogischen Fortbildung auch die Erweiterung der diagnostischen Fähigkeiten und der entwicklungspsychologischen Kenntnisse.“</i></p>
<b>ST</b>	<p>§ 30 a Abs. 1 SchG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 89, 94)</p> <p><a href="http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=SchulG+ST&amp;psml=bssahprod.psml&amp;max=true">http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=SchulG+ST&amp;psml=bssahprod.psml&amp;max=true</a></p> <p>Danach sind die Lehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen verpflichtet, sich regelmäßig, auch in ihrer unterrichtsfreien Zeit, fortzubilden...</p>
<b>SH</b>	<p>s. <a href="#">§ 31 Abs. 1 Lehrkräftebildungsgesetz Schl.-H.</a></p>
<b>TH</b>	<p>§ 35 Abs. 1 Thüringer Lehrerbildungsgesetz</p> <p><i>„Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre erworbene berufsbezogene Qualifikation zu pflegen und weiterzuentwickeln. Über die Wahl der hierfür geeigneten Fortbildungsangebote entscheiden die Lehrkräfte grundsätzlich in eigener Verantwortung. Die Schulleitung kann Lehrkräfte zur Wahrnehmung von Fortbildungsmaßnahmen verpflichten.“</i></p>

## 1. Rechtliche Grundlagen

### 1.2 Verantwortlich für die Umsetzung der Fortbildungsverpflichtung ist

	das zuständige Ministerium	das zuständige Landesinstitut	Schulaufsicht	die Schulleitung	andere	nicht formal	Bemerkungen
<b>BW</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Erfüllung der beschriebenen Fortbildungsverpflichtung ist vorrangig im Wege kooperativer und motivierender Personalführung durch die Schulleitung sicherzustellen. Um diese Verpflichtungen zu erfüllen, kann die jeweilige Schulleitung Lehrerinnen und Lehrer in zu begründenden Fällen aber auch "zur Wahrnehmung bestimmter Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen verpflichten." (vgl. die oben genannte VwV, IV. (3)).
<b>BY</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überprüfung i. d. R. im Rahmen der periodischen dienstlichen Beurteilung durch den je-weils (direkten) Dienstvorgesetzten
<b>BE</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>BB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>HB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>HH</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>HE</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>MV</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---

## 1. Rechtliche Grundlagen

	das zuständige Ministerium	das zuständige Landesinstitut	Schulaufsicht	die Schulleitung	andere	nicht formal	Bemerkungen
<b>NI</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>NW</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet eigenverantwortlich im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 3 SchulG beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirken auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist nach § 69 Abs. 2 SchulG zu beteiligen (§ 59 Abs. 6 SchulG).
<b>RP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>SL</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	---
<b>SN</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>ST</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
<b>SH</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Da die Fortbildungsverpflichtung nicht quantifiziert ist, findet eine formale Überprüfung nicht statt. Ausgenommen hiervon ist die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, Zertifikatskursen und Veranstaltungen, die auf der Grundlage verpflichtender

## 1. Rechtliche Grundlagen

	das zuständige Ministerium	das zuständige Landesinstitut	Schulaufsicht	die Schulleitung	andere	nicht formal	Bemerkungen
							Voraussetzungen zum Unterrichten in best. Fächern durchgeführt werden müssen (z.B. „Erhalt der Rettungsfähigkeit“ im Schwimmunterricht).
<b>TH</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	---

## 1. Rechtliche Grundlagen

### 1.3 Die Ausgestaltung der Fortbildung durch die zuständigen Institutionen erfolgt auf einer spezifischen rechtlichen Grundlage

	Ja	Nein	Bemerkungen
<b>BW</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen“ vom 26. Mai 2006.
<b>BY</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vgl. KMBek „Lehrerfortbildung in Bayern“ (08.08.2002)
<b>BE</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	---
<b>BB</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	---
<b>HB</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Generelle Ziel- /Zweckbestimmung von Fortbildung durch das Schulverwaltungsgesetz § 10 sowie die Lehrerfortbildungsverordnung § 2.
<b>HH</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	---
<b>HE</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alle Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte basieren auf den im Hessischen Lehrerbildungsgesetz formulierten Vorgaben (§§63-67)
<b>MV</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verordnung über die Fortbildung der Lehrkräfte und die Qualifikation für Ämter des Laufbahnzweiges Bildungsverwaltung sowie für Funktionsämter des Laufbahnzweiges Schuldienst (Lehrkräftefortbildungs- und -qualifizierungsverordnung - LkFbQVO M-V) vom 22. Oktober 2015
<b>NI</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundlage für die Durchführung von zentralen Fortbildungen und Fortbildungen für Berufsbildenden Schulen durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung ist ein Beschluss der niedersächsischen Landesregierung vom 09.11.2010.  Die Durchführung der regionalen Lehrkräftefortbildung ist über Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und den Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung geregelt.  Die Zuständigkeiten und Aufgaben im Rahmen der Ausgestaltung der Fortbildung sind durch Erlasse des Niedersächsischen Kultusministeriums in seinem Geschäftsbereich geregelt.

## 1. Rechtliche Grundlagen

	Ja	Nein	Bemerkungen
<b>NW</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die rechtliche Grundlage bildet der Erlass „Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal“ BASS 2-22 Nr. 8 (§§ 57-60 SchulG).
<b>RP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulgesetz</li> <li>- PL Errichtungserlass (2010)</li> <li>- ZuLV aktuell gültig für 2017 u. 2018</li> <li>- IKFWBLehrG (Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, seit 05.12.2015 in Kraft)</li> <li>- Verwaltungsvorschrift (Veranstaltungen der Lehrerfort und -weiterbildung u. Erwerb von Qualifikationen, diese befindet sich zurzeit in der Überarbeitung)</li> </ul>
<b>SL</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erlass betreffend das Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) vom 27. Mai 1988 (GMBI. Saar S. 159), zuletzt geändert am 20. Mai 2012
<b>SN</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Derzeit ausschließlich auf § 40 SächsSchulG.
<b>ST</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>§ 30 a Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68) ), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 89, 94)</p> <p><a href="http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=SchulG+ST&amp;psml=bssahprod.psml&amp;max=true">http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=SchulG+ST&amp;psml=bssahprod.psml&amp;max=true</a></p> <p>Die Schule als professionelle Lerngemeinschaft, RdErl. des MK vom 19.11.2012 (SVBl. LSA, S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. des MK vom 04.02.2015 (SVBl. LSA S. 19)</p> <p>Lehrkräfte zur Unterstützung und Beratung von Schulen, RdErl. des MK vom 2.12.2013 (SVBl. LSA S. 297)</p>
<b>SH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung zwischen dem Ministerium, dem Hauptpersonalrat Lehrkräfte und dem IQSH zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte durch das IQSH ( <a href="#">Dienstvereinbarung</a> )

## 1. Rechtliche Grundlagen

	Ja	Nein	Bemerkungen
TH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	§ 5 Abs. 3, §§ 33 und 34, § 36 Abs. 3 Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG), § 34 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG), Thüringer Verordnung über die Aufgaben und Organisation des ThILLM

## 2. Formate

## 2.1 Die Fortbildung wird in folgenden Formaten angeboten

	Präsenz eintägig	Präsenz mehrtägig	Schulinterne Fortbildung	Online-Formate	Mischformate (Online und Präsenz)	Prozessbegleitend in Schulen	andere	Bemerkungen
<b>BW</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	"Schulnahe Fortbildung" - mehrere Schulen führen zusammen "schulintern" eine Fortbildung durch.						
<b>BY</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Staatliche Lehrerfortbildung in Bayern findet auf allen Ebenen bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert statt. Die Wahl des Formats ist vom jeweiligen Inhalt und der jeweiligen Zielgruppe abhängig. Grundsätzlich werden alle Formate bedient. Mit „andere“ sind Sequenzfortbildungen über einen längeren Zeitraum gemeint.						
<b>BE</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>BB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Land Brandenburg wird aktuell ein Wechsel von halbtägiger Präsenz hin zu prozessbegleitenden Maßnahmen, die oft modular ausgestaltet sind, vollzogen. Online- und

## 2. Formate

	Präsenz eintägig	Präsenz mehrtägig	Schulinterne Fortbildung	Online-Formate	Mischformate (Online und Präsenz)	Prozessbegleitend in Schulen	andere	Bemerkungen
								Mischangebote werden erprobt.
<b>HB</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Qualifizierungsprogramme über 1-2 Schuljahre (Präsenz + online) Verstärkt Fortbildungsreihen über mittlere/längere Zeiträume außerhalb der Unterrichtszeit, also nicht „eintägig“ im Sinne von ganztägig.
<b>HH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Präsenzangebote sind in der Regel dreistündig am Nachmittag um Unterrichtsausfall zu vermeiden
<b>HE</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die meisten regionalen Veranstaltungen werden halbtägig angeboten (2-4 Stunden).
<b>MV</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>NI</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	---
<b>NW</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es können sowohl prozessbegleitende Angebote als auch gezielte Einzelveranstaltungen angefragt und gebucht werden.

## 2. Formate

	Präsenz eintägig	Präsenz mehrtägig	Schulinterne Fortbildung	Online-Formate	Mischformate (Online und Präsenz)	Prozessbegleitend in Schulen	andere	Bemerkungen
<b>RP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---					
<b>SL</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Alle Fortbildungsformate werden angeboten. Das hauptsächliche Fortbildungsformat ist „Präsenz 1/2-tägig“ Konkretisierung s. u.
<b>SN</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>ST</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---					
<b>SH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ein großer Anteil der Fortbildung wird in Form von Zertifikatskursen angeboten, welche in der Regel über ein Schuljahr laufen. Ziel ist es, Input und Umsetzung effizienter, reflektierter und damit nachhaltiger zu gestalten.					
<b>TH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---

## 2.2 Die Präsenzveranstaltungen finden statt

	zentral	regional	andere	Bemerkungen
<b>BW</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Fortbildung für Lehrkräfte des Landes Baden-Württemberg gliedert sich in die zentrale und regionale Lehrerfortbildung: Die zentrale Lehrerfortbildung wird von den drei Standorten der Landesakademie inhaltlich und organisatorisch gestaltet und an den Standorten der Landesakademie ("zentral") durchgeführt. Entsprechend widmet sich die zentrale Lehrerfortbildung auch übergreifenden Fragestellungen wie der Entwicklung von Fortbildungskonzeptionen nach Auftrag durch das KM, z.B. zur Einführung neuer Lehrpläne und Schularten, der Ausbildung von Multiplikatoren/innen, der Führungfortbildung und der landesweiten Qualitätsentwicklung an Schulen. Die regionale Lehrerfortbildung wird von den vier Regierungspräsidien sowie den Staatlichen Schulämtern inhaltlich und organisatorisch gestaltet und regional verantwortet. Ergänzt wird das Angebot durch schulnahe und schulinterne Formate.
<b>BY</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Träger der <u>zentralen Lehrerfortbildung</u> in Bayern: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP), Dillingen,</li> <li>- das Institut für Lehrerfortbildung, Gars (katholischer Religionsunterricht),</li> <li>- das Institut für Lehrerfortbildung, Heilsbronn (evangelischer Religionsunterricht),</li> <li>- die Bayerische Landesstelle für den Schulsport, München (Sportunterricht).</li> </ul>

## 2. Formate

	zentral	regional	andere	Bemerkungen
				<u>regionale Lehrerfortbildung</u> : auf Ebene der Regierungen (Grundschule, Mittelschule, Förderschule, Berufliche Schulen) bzw. Ministerialbeauftragten (Gymnasien, Realschulen, Berufliche Oberschulen) <u>lokale Lehrerfortbildung</u> : auf Ebene der Staatlichen Schulämter
<b>BE</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>BB</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Land Brandenburg existieren vier Schulaufsichtsbereiche. Jeder dieser Schulaufsichtsbereiche verfügt über ein entsprechendes regionales Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Schulaufsicht (BUSS) Durch dieses, werden die Fortbildungsveranstaltungen geplant, organisiert, kommuniziert und realisiert.
<b>HB</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zentral: schulübergreifende Fortbildung im Landesinstitut (oder anderen Orten bzw. mit Kooperationspartnern, z.B. Universität o.ä.), Anmeldung i.d.R. durch einzelne Lehrkräfte. Schulintern: SchiF in Schulen, Anmeldung i.d.R. durch die Schulleitung Regional: „Stadtregionen“ (zur Stärkung sozialräumlicher Faktoren, Kooperation der Schulen im Quartier etc.)
<b>HH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Präsenzveranstaltungen finden in der Regel in den Standorten des Landesinstituts statt.
<b>HE</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zentral = hessenweit regional = Schulamtsbezirk bzw. Bildungsregion
<b>MV</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zentral: landesweit

## 2. Formate

	zentral	regional	andere	Bemerkungen
				Regional: 4 Schulamtsbereiche
<b>NI</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zentral: landesweite Fortbildungen Regional: regionale Angebote von 12 Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung (Ausnahme: Berufsbildende Schulen) Schulintern: SchiLF in Schulen
<b>NW</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--- Acht Fortbildungsprogramme unterstützten die Schulen in Nordrhein-Westfalen in Fragen der Schulentwicklung. Die regionalen staatlichen Fortbildungsangebote der 53 Kompetenzteams in Nordrhein-Westfalen werden im Rahmen der Fortbildungsinitiative NRW auf die Unterrichtsentwicklung für eine neue Lehr- und Lernkultur fokussiert. Weitere Bereiche der staatlichen Fortbildung für Lehrkräfte in NRW werden von den fünf Bezirksregierungen durch überregionale Angebote abgedeckt.
<b>RP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zentral: u. a. in Speyer, Bad Kreuznach; Koblenz regional: an Schulen auch in Kooperation mit mehreren Schulen; ADD-Bezirken/Schulbehörde (Trier, Koblenz, Neustadt a. d. W.)
<b>SL</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im überwiegenden Fall werden Fortbildungen zentral am Landesinstitut für Pädagogik und Medien in Saarbrücken-Dudweiler angeboten. Darüber hinaus gibt es aber auch Veranstaltungen an anderen Orten, z. B. in einzelnen Schulen und in geringerem Umfang

## 2. Formate

	zentral	regional	andere	Bemerkungen
				in den regionalen Kompetenzzentren in St. Wendel, Neunkirchen und Dillingen In wenigen Fällen werden auch Veranstaltungen an mehreren Orten – also regional – angeboten: z. B. bei Einführung neuer Lehrpläne, wenn alle Schulen gebeten werden, einen Vertreter zu entsenden.
<b>SN</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zentral: landesübergreifend (sachsenweit) regional: in 5 Regionen des Amtsbereiches der Sächsischen Bildungsagentur (Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Bautzen)
<b>ST</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	zentral: Angebote des Landesinstituts (i. d. R. landesweit) regional: Angebote der Fortbildungsakteure in der Region (LK, Stadt) andere: schulintern (u. a. Abrufangebote durch Fortbildner und Fachbetreuer)
<b>SH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Flächenlandangebot: Es werden regionale (z. T. 3 – 5 Kreise zusammenfassend) und zentrale Angebote in Kronshagen am Sitz des IQSH vorgehalten.
<b>TH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	zentral: landesweit durch das ThILLM organisiert regional: im Rahmen des Unterstützungssystems koordiniert mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien - ThILLM (für ein oder mehrere Schulamtsbereiche)

## 2.3 Fortbildungen werden in folgendem Umfang angeboten

	½ Tag	1 Tag	mehrtägig	1 Woche	mehrere „Bausteine“ innerhalb eines Schuljahres	mehrere „Bausteine“ innerhalb von zwei Schuljahren	andere	Bemerkungen
<b>BW</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---				
<b>BY</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Staatliche Fortbildungsveranstaltungen können eine Dauer haben von ¼ Tag bis Wochenlehrgängen (teilweise als Sequenzlehrgänge über einen längeren Zeitraum gestaffelt). Eine statistische Übersicht findet sich in der Veröffentlichung „Schule und Bildung in Bayern 2016“ (jährlich aktualisiert; hier insbesondere: Tabelle Q7, S. 186)				
<b>BE</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---				
<b>BB</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>HB</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Je nach Zielgruppe, Thema, zeitlichen Möglichkeiten und unter didaktischen Aspekten werden verschiedenste Formate angeboten. Ganztägige Maßnahmen werden maßvoll durchgeführt, um Unterrichtsvertretung zu minimieren.

## 2. Formate

	½ Tag	1 Tag	mehrtägig	1 Woche	mehrere „Bausteine“ innerhalb eines Schuljahres	mehrere „Bausteine“ innerhalb von zwei Schuljahren	andere	Bemerkungen
<b>HH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Je nach Format und Zielrichtung werden unterschiedliche Formate in unterschiedlichem Umfang angeboten.
<b>HE</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>MV</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alle genannten Formate sind möglich, hier erfolgt eine Umsetzung entsprechend der Konzeption, diese sind entsprechend der bildungspolitischen Bedeutung bis zur Hausspitze des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern abzustimmen				
<b>NI</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	---
<b>NW</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Je nach Fortbildungsform (schulintern, schulextern, online, regional oder überregional) variiert der Umfang einer Fortbildungsveranstaltung.				
<b>RP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>SL</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alle Fortbildungsformate werden angeboten. Das hauptsächliche				

## 2. Formate

	½ Tag	1 Tag	mehrtägig	1 Woche	mehrere „Bausteine“ innerhalb eines Schuljahres	mehrere „Bausteine“ innerhalb von zwei Schuljahren	andere	Bemerkungen
								Fortbildungsformat ist „1/2 Tag“
<b>SN</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---				
<b>ST</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wochenkurse finden ausschließlich in den Ferien statt.				
<b>SH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>TH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Umfang ist zielgruppen- und veranstaltungsabhängig.

## 3. Strukturen

## 3.1 Das Fortbildungsangebot im Land wird über folgende Struktur bereitgestellt

	Zentral (eine Einrichtung)	Regional (schulnah organisiert oder regionale Einrichtungen)	schulintern	Hochschulen	externe Anbieter	Bemerkungen
<b>BW</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die zentrale Lehrerfortbildung wird von den drei Standorten der Landesakademie (LAK) inhaltlich und organisatorisch gestaltet und an den Standorten der Landesakademie ("zentral") durchgeführt. Die regionale Lehrerfortbildung wird von den vier Regierungspräsidien sowie den Staatlichen Schulämtern inhaltlich und organisatorisch gestaltet und regional verantwortet. (Weitere Träger berufsbegleitender Fortbildung sind v.a. Hochschulen, Kirchen, Fach- und Berufsverbände, Einrichtungen der Wirtschaft, Stiftungen sowie weitere freie Träger.)
<b>BY</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die staatliche Lehrerfortbildung in Bayern gliedert sich nach Reichweite und Trägerschaft in die <b>zentrale</b> , <b>regionale</b> , <b>lokale</b> und <b>schulinterne</b> Lehrerfortbildung. Hinzu kommen noch Fortbildungsangebote einzelner Kommunen (z. B. die Pädagogischen Institute in München und Nürnberg) sowie Veranstaltungen zur Fortbildung von Religionslehrkräften, die in Zusammenarbeit mit den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften durchgeführt werden. Die <b>zentrale Lehrerfortbildung</b> richtet sich an Lehrkräfte aus ganz Bayern. Die Träger sind <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP), Dillingen,</li> <li>➤ das Institut für Lehrerfortbildung, Gars (katholischer Religionsunterricht),</li> </ul>

### 3. Strukturen

	Zentral (eine Einrichtung)	Regional (schulnah organisiert oder regionale Einrichtungen)	schulintern	Hochschulen	externe Anbieter	Bemerkungen
						<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ das Institut für Lehrerfortbildung, Heilsbronn (evangelischer Religionsunterricht),</li> <li>➤ die Bayerische Landesstelle für den Schulsport (LASPO), München (Sportunterricht).</li> </ul> <p>Darüber hinaus gibt es eigene Lehrgänge des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.</p> <p><b>Regionale Lehrerfortbildung:</b> je nach Schulart von den Regierungen bzw. den Ministerialbeauftragten durchgeführt</p> <p><b>Lokale Lehrerfortbildung</b> von den staatlichen Schulämtern. Sie richtet sich an die Lehrkräfte des jeweiligen Aufsichtsbezirks bzw. Zuständigkeitsbereichs.</p> <p><b>Schulinterne Lehrerfortbildung:</b> wird von den Schulen selbst durchgeführt, an ihr nehmen i. d. R. nur Lehrkräfte des jeweiligen Kollegiums teil.</p> <p>Ergänzt wird das Angebot der staatlichen Lehrerfortbildung durch diverse Angebote sog. externer Anbieter.</p>
<b>BE</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	---
<b>BB</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zentrale Angebote durch das Landesinstitut ausschließlich für Führungskräfte und staatliche Fortbildner (Beraterinnen und Berater des BUSS)

### 3. Strukturen

	Zentral (eine Einrichtung)	Regional (schulnah organisiert oder regionale Einrichtungen)	schulintern	Hochschulen	externe Anbieter	Bemerkungen
<b>HB</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zentral: Landesinstitut für Schule (Stadtgemeinde Bremen) sowie Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven) Schulintern: durch die Schulen selbst, ggf. in Kooperation mit Landesinstitut, externen Institutionen/Anbietern Extern: Schulen verfügen über ein dediziertes Fortbildungsbudget und können dies nach eigenem Ermessen verwenden.
<b>HH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Landesinstitut
<b>HE</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	---
<b>MV</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zentrale des IQ M-V und Regionalbereiche des IQ M-V
<b>NI</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zentrale Fortbildungen und Fortbildungen für Berufsbildende Schulen werden vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung durchgeführt. Die regionale Fortbildung wird von 12 Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung verantwortet. Die schulinterne Lehrkräftefortbildung (SchiLF) wird durch die Schulen selbst organisiert. Daneben steht es den Lehrkräften frei, das Angebot von anderen Trägern (z. B. Hochschulen, Verbände) zu nutzen.
<b>NW</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	----- Die staatliche Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen gliedert sich in schulinterne (SchiLF) und schulexterne (SchelF) Angebote. Diese werden

### 3. Strukturen

	Zentral (eine Einrichtung)	Regional (schulnah organisiert oder regionale Einrichtungen)	schulintern	Hochschulen	externe Anbieter	Bemerkungen
						<p>überregional durch die Bezirksregierungen oder regional durch die 53 Kompetenzteams realisiert.</p> <p>Die Bezirksregierungen arbeiten mit QUA-LiS NRW, der Medienberatung NRW, Bildungspartner NRW, Hochschulen, Stiftungen und anderen Einrichtungen zusammen.</p> <p>Auch die Kompetenzteams kooperieren mit anderen Einrichtungen des Bildungsbereichs (z.B. Archive, Ausbildungsbetriebe, Bibliotheken, Hochschulen, Kommunalen Integrationszentren, Medienzentren, Regionalen Bildungsbüros etc.)</p> <p>Für die Planung und Durchführung von Fortbildungen stehen auch die Angebote anderer Fortbildungsträger zur Verfügung (z.B. kirchliche Träger, andere staatliche oder kommunale Fortbildungseinrichtungen, weitere Träger).</p> <p>Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) wird in der Professionalisierung und Qualifizierung der pädagogischen Berufe durch die in seinem Geschäftsbereich eingerichtete Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) beraten und unterstützt.</p> <p>QUA-LiS ist darüber hinaus mit Konzeptions- und Materialentwicklungsaufgaben für zentrale, insbesondere landesweit angelegte Maßnahmen der Professionalisierung des pädagogischen Leitungs- und Fortbildungspersonals beauftragt.</p>
<b>RP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	---

### 3. Strukturen

	Zentral (eine Einrichtung)	Regional (schulnah organisiert oder regionale Einrichtungen)	schulintern	Hochschulen	externe Anbieter	Bemerkungen
<b>SL</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Landesinstitut für Pädagogik und Medien, LPM Externe Anbieter sind z. B.: Institut für Lehrerfortbildung (ILF) Evangelische Kirche im Saarland (EKIS)
<b>SN</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	zentral: Sächsisches Bildungsinstitut regional: Sächsische Bildungsagentur
<b>ST</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt
<b>SH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und Universitäten
<b>TH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) externe Anbieter ergänzend nach Anerkennung

## 3.2 Die Einrichtungen der Fortbildung haben folgenden Status

	Körperschaft öffentlichen Rechts	dem Kultusministerium nachgeordnet	Freier Träger	anderes	Bemerkungen
<b>BW</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Landesakademie: Anstalt des öffentlichen Rechts Regierungspräsidien / Schulämter sind dem KM nachgeordnet
<b>BY</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ALP Dillingen ist eine dem Kultusministerium nachgeordnete Behörde Träger der regionalen und lokalen Lehrerfort-bildung ist die jeweilige Schulaufsicht ( je nach Schulart Regierung bzw. Ministerialbeauftragter)
<b>BE</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>BB</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>HB</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Landesinstitut als zugeordnete Dienststelle der Senatorin für Kinder und Bildung, Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven als Einrichtung des Magistrats
<b>HH</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>HE</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	----
<b>MV</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Referatsgruppe des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
<b>NI</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--

### 3. Strukturen

	Körperschaft öffentlichen Rechts	dem Kultusministerium nachgeordnet	Freier Träger	anderes	Bemerkungen
<b>NW</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	----- Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) ist als Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule und Bildung zuständigen Ministeriums (MSB) errichtet worden.
<b>RP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	- u. a. kirchliche Einrichtungen
<b>SL</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>SN</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>ST</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	u. a. Fachverbände, Stiftungen
<b>SH</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Neben dem IQSH bieten auch externe Anbieter und Andere, zum Beispiel Universitäten, Fortbildungen an.
<b>TH</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---

## 3.3 Die Fortbildner haben folgenden Status

	Lehrkräfte auf Funktionsstellen	Zusätzliche Aufgabe für Lehrkräfte	Freie Dozenten	anderes	Bemerkungen
<b>BW</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>BY</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Freie Dozenten werden von der Staatlichen Lehrerfortbildung bei Bedarf als externe Referenten für die staatlichen Veranstaltungen eingekauft.
<b>BE</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>BB</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>HB</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Personal des Landesinstituts (Referenten/-innen, Fachleiter/-innen), Personal kooperierender Institutionen
<b>HH</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>HE</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehrkräfte in Hessen sind als Fortbildnerinnen und Fortbildner auch an zentrale und regionale Fortbildungseinrichtungen abgeordnet.
<b>MV</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Mitarbeiter des Ministeriums
<b>NI</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>NW</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--- Moderatorinnen und Moderatoren sind in der

### 3. Strukturen

	Lehrkräfte auf Funktionsstellen	Zusätzliche Aufgabe für Lehrkräfte	Freie Dozenten	anderes	Bemerkungen
					Regel Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungsmitglieder und in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätiges Personal aller Schulformen und Unterrichtsfächer/ Fachrichtungen. Darüber hinaus kann pädagogisches und sozialpädagogisches Personal in der Moderation eingesetzt werden.
<b>RP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Begriff „Fortbildner“ ist unklar verwendet. In RLP unterscheidet man zwischen Referenten/-innen und Dozenten/-innen. „anderes“ sind auch Schulaufsichtsbeamte/-innen, Schulpsychologen/-innen, Ärzte/Ärztinnen, Fachleiter/-innen
<b>SL</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt eine Funktionsstellenstruktur im LPM, in der Hauptamtliche jeweils Fachbereichen zugeordnet sind. Darüber hinaus arbeiten im LPM teilabgeordnete Lehrkräfte, die einerseits selbst Veranstaltungen durchführen, andererseits

### 3. Strukturen

	Lehrkräfte auf Funktionsstellen	Zusätzliche Aufgabe für Lehrkräfte	Freie Dozenten	anderes	Bemerkungen
					aber auch Expertise durch freie Dozenten hinzuziehen. Zudem sind Tätigkeiten in der Fortbildung auch von Lehrkräften, die z. B. in Lehrplankommissionen oder Landesfachkonferenzen berufen sind, üblich.
<b>SN</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>ST</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Fortbildner sind auch: beauftragte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personal des Landesinstituts
<b>SH</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Fortbildungen werden durch zum IQSH teilabgeordnete Lehrkräfte, hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IQSH sowie freie Dozentinnen und Dozenten angeboten.
<b>TH</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> (Mitarbeiter des ThILLM)	---

## 3.4 Wie ist die Kooperation mit den Hochschulen organisiert?

	punktuell	programmatisch	Bemerkungen
<b>BW</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hochschulen / Universitäten werden im Sinne eines Auftraggeber-/ Auftragnehmer-verhältnisses in die Fort- und Weiterbildung einbezogen.
<b>BY</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Delegation staatlicher Fortbildungsaufgaben an Universitäten. Selektives Beiziehen universitärer Referenten für staatliche Fortbildungsveranstaltungen durch die Träger der staatlichen Lehrerfortbildung
<b>BE</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>BB</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>HB</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bandbreite je nach Intensität von der Kooperation mit einzelnen Hochschullehrenden über projektbezogene Kooperationsvereinbarungen bis zu formellen Kooperationsverträgen. Bandbreite von punktueller, themenbezogener Kooperation bis zu strategischer Partnerschaft in bestimmten Handlungsfeldern
<b>HH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Systematische Kooperation auf der Ebene der institutionenübergreifenden Arbeitsgruppen (Sozietäten), darüber hinaus auf bilateraler Arbeitsebene. Arbeitskontakte auf bilateraler Ebene zum Austausch, bzw. Angebote auf Tagungen des Instituts von universitärer Seite.
<b>HE</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vertragliche Vereinbarungen
<b>MV</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Rahmen von Zuwendungen. Entsprechend der Priorisierung von Fortbildungsvorhaben und der Möglichkeit Ressourcen bereitzustellen
<b>NI</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Rahmen durch die Verwaltungsvereinbarung vorgegeben; vgl. auch Antwort unter 4.1. Verwaltungsvereinbarung zur regionalen Lehrkräftefortbildung. Gemeinsamer Arbeitskreis der beteiligten Institutionen mit dem Niedersächsischen Kultusministerium, dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische

### 3. Strukturen

	punktuell	programmatisch	Bemerkungen
			Qualitätsentwicklung (NLQ) und der Niedersächsischen Landesschulbehörde
<b>NW</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Rahmen der Gestaltung regionaler und überregionaler Fortbildungsangebote kooperieren die Bezirksregierungen und Kompetenzteams mit anderen Einrichtungen des Bildungssystems, u.a. mit Hochschulen.
<b>RP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wird in RLP verstärkt in den Blick genommen.
<b>SL</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In begrenztem Maße erfolgt im Rahmen einiger Fortbildungsprogramme und -angebote eine Zusammenarbeit mit z. B. Fachdidaktikern der UdS (Universität des Saarlandes), HBK (Hochschule für Bildende Künste), HfM (Hochschule für Musik) und HTW (Hochschule für Technik und Wirtschaft).
<b>SN</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten wird die Expertise der Wissenschaft (Universitäten, Hochschulen) mit Blick auf Wissenszuwachs der Lehrkräfte eingeholt. Gleichzeitig erfolgt eine Anbindung an die schulische Praxis.
<b>ST</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten wird die Expertise der Wissenschaft (Hochschulen) mit Blick auf Wissenszuwachs der Lehrkräfte eingeholt. Gleichzeitig erfolgt eine Anbindung an die schulische Praxis.
<b>SH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	--
<b>TH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sofern konkrete Kooperationsvereinbarung vorliegt (§ 4 Abs. 2 Thüringer Lehrerbildungsgesetz)

## 4. Qualitätssicherung

## 4.1 Steuerung zu Inhalten und Umfang des Fortbildungsangebotes

<b>BW</b>	---
<b>BY</b>	<p><u>Steuerung der Inhalte durch Staatsministerium und Koordinierungsausschuss Lehrerfortbildung, in dem das zuständige Landesinstitut und die mittlere Schulaufsicht dabei sind:</u></p> <p>vgl. KMBek „Lehrerfortbildung in Bayern (8.8.2002):</p> <p>„Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus trägt die Verantwortung für die Ziele und Inhalte [...] der Lehrerfortbildung. Es legt die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Inhalte, Methoden und Organisationsformen der Lehrerfortbildung fest und fördert die Entwicklung neuer Fortbildungs- bzw. Personalführungsmodelle.“</p> <p>„Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt auf Vorschlag des Koordinierungsausschusses Lehrerfortbildung das zweijährige Schwerpunktprogramm für die inhaltliche Planung der Lehrerfortbildung fest. Es ist für alle Ebenen verbindlich. Die verschiedenen Träger der staatlichen zentralen und regionalen Lehrerfortbildung stimmen sich jährlich über ihr Angebot ab.“</p> <p><u>Keine direkten Vorgaben zu Umfang des Fortbildungsangebots.</u> Aber die finanzielle Ausstattung des zentralen Landesinstituts (Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen) und der Schulaufsicht als Anbieter der Regionalen Lehrerfortbildung setzen den Rahmen für den möglichen Umfang. Insgesamt müssen ausreichend Teilnehmertage angeboten werden, damit jede Lehrkraft ihrer vom Umfang her festgelegten Fortbildungsverpflichtung nachkommen kann.</p>
<b>BE</b>	Die Regionale Fortbildung Berlin ist seit 2016/2017 in einer Verbundstruktur organisiert. Die Verbundleitungen sind in der regionalen Schulaufsicht angegliedert.
<b>BB</b>	---
<b>HB</b>	Die inhaltlichen Schwerpunkte des schuljahresbezogenen Fortbildungsprogrammes des Landesinstituts werden mit der senatorischen Behörde abgestimmt und einer Ziel- und Leistungsvereinbarung dokumentiert.
	Schulische Bedarfe werden von der „Agentur Schulentwicklung“ des Landesinstituts aufgenommen und an interne Verantwortliche oder externe Dienstleister weitervermittelt.
<b>HH</b>	Die Steuerung erfolgt über eine Ziel-Leistungs-Vereinbarung zwischen dem Ministerium und dem Institut mit einer zweijährigen Laufzeit
<b>HE</b>	---
<b>MV</b>	---
<b>NI</b>	Das Niedersächsische Kultusministerium steuert Inhalte und Umfang von Fortbildungsangebote durch inhaltliche Vorgaben in Form von Verwaltungsvereinbarungen, Erlassen und Ähnlichem. Die inhaltliche Steuerung findet über die bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen

#### 4. Qualitätssicherung

	<p>des Niedersächsischen Kultusministeriums statt, die im jährlich neu zu erstellenden Rahmenkonzept für die Fortbildungsangebote des Landes verbindlich in Kraft gesetzt werden und für die die notwendigen Haushaltsmittel des Landes bereitgestellt werden.</p> <p>Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) setzt die Vorgaben des Kultusministeriums um. Zentrale Fortbildungen und Veranstaltungen zur Implementation bildungspolitischer Vorhaben werden vom ihm konzipiert und ausgebracht.</p> <p>Die regionale Fortbildung obliegt 12 Kompetenzzentren für regionale Lehrkräftefortbildung. Diese Kompetenzzentren sind für die Entwicklung, Organisation, Durchführung und Evaluation der von ihnen angebotenen schulformbezogenen und schulformübergreifenden regionalen Fortbildungen verantwortlich auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung (s. Nr. 1.3). Daneben bieten sie auch Fortbildungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten an, die vom NLQ entwickelt wurden.</p>
<b>NW</b>	--- Vom Ministerium für Schule und Bildung, der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS), den Bezirksregierungen und den Schulämtern können quantitative und qualitative Erhebungen durchgeführt werden.
<b>RP</b>	- die Schulen selbst
<b>SL</b>	Dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien obliegen die Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung sowie zur Beratung von Lehrkräften aller Schulformen. Das LPM erarbeitet die zeitliche, inhaltliche und personelle Planung für die einzelnen Vorhaben als Entwurf, welcher nach Beratung im Beirat und Genehmigung durch den Minister für Bildung und Kultur als Programm veröffentlicht wird. Das Ministerium steuert Inhalte und Umfang von Fortbildungsangeboten durch inhaltliche Vorgaben und bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen sowie finanzielle und personelle Rahmenbedingungen.
<b>SN</b>	---
<b>ST</b>	---
<b>SH</b>	Die Schulämter organisieren Fortbildungsveranstaltungen z. T. selbständig, z. T. in Kooperation mit dem IQSH.
<b>TH</b>	durch das zuständige Ministerium, das zuständige Landesinstitut, die mittlere Schulaufsicht und Schulen im Rahmen schulinterner Fortbildung

## 4.2 Die Schulen erstellen ein Fortbildungskonzept

	Ja	Nein	Bemerkungen:
<b>BW</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Schulen erstellen unter Berücksichtigung der schulischen Bedarfe eine Fortbildungsplanung.
<b>BY</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vgl. KMBek „Lehrerfortbildung in Bayern“ (8.8.2002): „Auf der Grundlage des Fortbildungsbedarfs der Lehrkräfte bestimmt <u>jede Schule</u> den <u>eigenen Fortbildungsbedarf</u> und schreibt diesen laufend fort. Für die schulinterne Lehrerfortbildung erstellt sie einen <u>Fortbildungsplan</u> .“  vgl. auch KMBek „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (19.12.2006): „Fortbildung als Führungsaufgabe“
<b>BE</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Rahmen der Schulprogrammarbeit der Schule verankert.
<b>BB</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>HB</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>HH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Jede Schule verfügt über die Funktion eines Fortbildungsbeauftragten.
<b>HE</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
<b>MV</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>NI</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Lehrkräfte, das weitere pädagogische Personal sowie die Schulleitung nehmen ihre Verantwortung für den Erhalt und die Entwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildung im Rahmen eines auf die fachlichen Anforderungen sowie die Ziele und Schwerpunkte der Schule ab-gestimmten Konzepts wahr (Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, 4.3.2, S, 13)
<b>NW</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schulen erstellen im Rahmen des Schulprogramms unter Berücksichtigung der Pflicht zur Fortbildung und des Rechts auf Fortbildung sowie von Ergebnissen der internen und externen Evaluation eine Fort- und Weiterbildungsplanung zu ihrer Qualitätssicherung und -entwicklung, die auch den pädagogischen und fachlichen Qualifizierungsbedarf und die Gender-Kompetenz des Schulpersonals berücksichtigt. Dabei können sie auf die Beratung durch die Kompetenzteams und durch die Bezirksregierungen zurückgreifen.
<b>RP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In RLP wird der Begriff „Fortbildungsplan“ verwendet!
<b>SL</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Den Schulen wird empfohlen, ein Fortbildungskonzept zu erstellen.

#### 4. Qualitätssicherung

	Ja	Nein	Bemerkungen:
			An den allgemein bildenden Schulen wird im Rahmen der externen Evaluation Anzahl und Art Fortbildungen der Lehrkräfte erhoben. Dabei wird auch festgestellt ob die Fortbildungen dokumentiert werden und aufeinander abgestimmt sind. Auf der Basis dieser Erhebung werden entsprechende Handlungsempfehlungen für ein Fortbildungskonzept im Sinne einer Personalentwicklung und der schulspezifischen Schul- und Unterrichtsentwicklung vom Evaluationsteam ausgesprochen. Ein entsprechendes Fortbildungskonzept wird dann im Rahmen von Zielvereinbarungen zwischen Schule und der Schulaufsicht vereinbart.
<b>SN</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>ST</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---
<b>SH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Schulen sind zur Erstellung eines Fortbildungskonzeptes verpflichtet (§ 64 Abs.3 Schulgesetz)
<b>TH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	auf freiwilliger Basis (keine rechtliche Verpflichtung)

## 4.3 Zur Sicherung der Qualität der Fortbildung werden folgende Maßnahmen umgesetzt und folgende Instrumente genutzt

<b>BW</b>	Evaluationsbögen
<b>BY</b>	vgl. KMBek „Lehrerfortbildung in Bayern“ (8.8.2002): „Alle Instanzen der Lehrerfortbildung sind <u>verpflichtet</u> , ihre Angebote zu evaluieren.“ „Die regionale Lehrerfortbildung versteht sich auch als Unterstützungs- und Servicesystem für die Schulen. Sie ist daher auch für die Betreuung und Evaluation des regionalen Multiplikatoren-/Moderatoren-/ Referentennetzes verantwortlich.“
<b>BE</b>	Externe Evaluation der Regionalen Fortbildung. Evaluation der Modularen Qualifizierung für die Fortbildnerinnen und Fortbildner.
<b>BB</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulaufsichtliche Genehmigung aller Angebote der staatlichen Lehrkräftefortbildung</li> <li>- Anerkennung der Angebote weiterer Träger durch oberste Dienstbehörde</li> <li>- Feedback der Teilnehmer zu allen Veranstaltungen</li> <li>- tw. Evaluation bestimmter Angebote (modulare Reihen, Schulentwicklungsprojekte)</li> </ul>
<b>HB</b>	<p>a) flächendeckend veranstaltungsbezogene Feedbacks oder Kurzevaluationen</p> <p>b) umfassendere Evaluationen bei großen Formaten (Fachtage, Qualifizierungsprogramme), größtenteils online</p> <p>c) Auswertung der Evaluationsberichte der Schulen über schulinterne Fortbildungen durch das Landesinstitut</p> <p>d) intensives „Briefing“/Auftragsklärung der Fortbilder/innen im Vorfeld der Veranstaltungsdurchführung</p>
<b>HH</b>	Regelmäßige inhaltliche Überprüfungen durch die verantwortliche Leitung, regelmäßige Evaluation, Steuerung durch Kennzahlen (z.B. Teilnahmen) und interne Mitarbeiterqualifizierungen.
<b>HE</b>	In erster Linie werden die Fortbildungsveranstaltungen durch Fragebögen evaluiert. Zum Teil werden auch andere Evaluationsverfahren wie mündliche Rückmeldungen (z. B. Blitzlicht, Gespräch, Zielscheibe ...) eingesetzt. Die Evaluationen erfolgen immer am Ende der Maßnahme, darüber hinaus z. T. auch prozessbegleitend und im Einzelfall auch nach Abschluss der Maßnahme, um die Wirksamkeit zu erfassen. Die Fortbildnerinnen und Fortbildner erhalten auf ihre Aufgaben bezogene Qualifizierungen (siehe Pkt. 4.5)
<b>MV</b>	Evaluation von Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen - Stichprobenverfahren
<b>NI</b>	Alle Fortbildungen des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) sowie für die Angebote der Kompetenzzentren für die regionale Lehrkräftefortbildung werden im Rahmen einer standardisierten schriftlichen Befragung der

#### 4. Qualitätssicherung

	<p>Teilnehmenden evaluiert. Daneben verantwortet das NLQ die schulische Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung der Lehrerfort- und -weiterbildung.</p> <p>Die Qualitätssicherung der Kompetenzzentren für regionale Lehrkräftefortbildung erfolgt auf Grundlage des „Orientierungsrahmens Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an den niedersächsischen Kompetenzzentren für regionale Lehrerfortbildung“ und stellt ein umfassendes Qualitätsentwicklungsinstrument dar. Über die Wirksamkeit stehen die Kompetenzzentren regelmäßig über einen entsprechenden Arbeitskreis im Austausch.</p> <p>Durch die Anbindung der Kompetenzzentren an Universitäten soll auch eine Stärkung der Fortbildungsforschung ermöglicht werden.</p>	
<b>NW</b>	<p>QUA-LiS NRW ist zuständig für die Fortbildungsberichterstattung und erstellt landesweite Fortbildungsberichte, die sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte umfassen. Konzept wird aktuell erstellt.</p>	
<b>RP</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gesetzliche und verwaltungsrechtliche Vorgaben</li> <li>- Evaluationsberichte</li> <li>- bedarfsorientiertes Angebot</li> <li>- Eigenverantwortung der Schulen</li> </ul>	<p>Bemerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortbildung wird in RLP als Personalentwicklung verstanden (IKFWBLehrG § 7; S: Nr: 2.5)</li> </ul>
<b>SL</b>	<p>Interne Evaluation einzelner Veranstaltungen durch das Landesinstitut Monitoring- und Evaluationsbericht der institutsinternen Evaluationsagentur ISO Zertifizierung des Landesinstituts</p>	
<b>SN</b>	<p>Maßnahmen und Instrumente der formativen und summativen Evaluation, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- systematische Befragung der Teilnehmer und Fortbildner</li> <li>- statistische Auswertungen</li> </ul>	
<b>ST</b>	<p>Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen und Steuerung der Fortbildner- bzw. Fachbetreuertätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz von Evaluationsbögen und anderen Evaluationsinstrumenten zur Rückmeldung der Teilnehmenden an Fortbildungen</li> <li>- Kollegialer Besuch durch Mitarbeiter des Landesinstituts der Veranstaltungen der Fortbildner bzw. Fachbetreuer</li> <li>- Fixe Termine zur Datenerhebung</li> <li>- Jahresarbeitsgespräche</li> </ul>	
<b>SH</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz und von Rückmeldebögen zu Fortbildungsveranstaltungen;</li> <li>- Auswertung durch den Referenten/die Referentin, das Fachteam, die Abteilung und die Institutsleitung;</li> <li>- Fortbildung für Fortbildner/-innen;</li> <li>- Externe Evaluation der Arbeit des IQSH durch eine Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Gräsel / Prof. Richter in 2016/17 (<a href="#">Bericht der Expertenkommission</a>)</li> </ul>	

<b>TH</b>	Evaluation (z. B. Einsatz von Evaluationsbögen, Hospitation durch zuständigen Referenten)
-----------	---

## 4.4 Die Fortbildner werden für diese Aufgabe verpflichtend fortgebildet bzw. müssen spezielle Qualifikationen nachweisen

	Ja	Nein	Bemerkungen (Unterschiedliche Maßnahmen zur Qualifizierung beispielhaft benennen)
<b>BW</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sogenannte "Basisqualifizierungen" als Fachberaterin oder Fachberater sollen sicherstellen, dass sich Fachberater/innen professionalisieren. Zielgruppe: Fachberater/innen Unterrichtsentwicklung aller Schularten und Fachbetreuer/innen im Bereich der beruflichen Schulen
<b>BY</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	z. B. Multiplikatoren haben alle eine fachlich spezifische Fortbildungsmaßnahme durchlaufen z. B. Lehrkräfte als Fortbildungsreferenten sind häufig durch spezielle eigene Erfahrungen geeignet, fortbildnerisch tätig zu sein.
<b>BE</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Modulare Qualifizierungen der Fortbildnerinnen und Fortbildner
<b>BB</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beraterinnen und Berater des BUSS erhalten spezielle modulare Qualifizierungsangebote (Siehe auch Bemerkungen zu 4.1)
<b>HB</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	a) freiwillige Fortbildung (z. B. Schulentwicklung, Erwachsenendidaktik etc.) im Rahmen der Personalentwicklung des Landesinstituts b) Qualifikationsnachweise in speziellen Bereichen, z. B. Coaching/Supervision/Konfliktmanagement oder wo in Kooperationen als Standard vereinbart
<b>HH</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Regelhaftes Qualifizierungsangebot für Mitarbeiter, z. B. zu Fragen der Seminaridaktik
<b>HE</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Auswahl der Fortbildnerinnen und Fortbildner setzt eine entsprechende Qualifikation voraus. Darüber hinaus werden spezielle interne Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für diesen Personenkreis angeboten.
<b>MV</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Rahmen der Stellenbesetzungen
<b>NI</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Fortbildner werden für diese Aufgabe qualifiziert.

#### 4. Qualitätssicherung

	Ja	Nein	Bemerkungen (Unterschiedliche Maßnahmen zur Qualifizierung beispielhaft benennen)
NW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Den Bezirksregierungen obliegt die Steuerung und fortbildungsfachliche Aufsicht der Lehrerfortbildung auf Bezirksebene im Rahmen der landesweiten Vorgaben. Sie sind für die Qualitäts- und Personalentwicklung in der Fortbildung sowie die Qualifizierung der Moderatorinnen und Moderatoren verantwortlich.</p> <p>Als Qualitäts- und UnterstützungsAgentur (QUA-LiS) unterstützt das Landesinstitut das MSB NRW und die Bezirksregierungen bei der Professionalisierung und Qualifizierung der pädagogischen Berufe vor allem der Führungskräfte in Schule, den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, der Schulaufsicht sowie der in der Fortbildung eingesetzten Lehrkräfte.</p>
RP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrkraft mit einer besonderen Expertise/Eigeninitiative</li> <li>- Beratungskräfte werden speziell qualifiziert</li> </ul>
SL	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	---
SN	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	---
ST	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- überfachliche und unterrichtsfachbezogene Fortbildung</li> <li>- Qualifizierungsmaßnahmen zur professionellen Kompetenzerweiterung (Schul- und Unterrichtsentwicklung, Lehr- und Lernprozesse, Prozessbegleitung, Beratung, Erwachsenenendidaktik und -methodik)</li> </ul>
SH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fortbildner/-innen werden durch Auswahlverfahren gewonnen und im Team systematisch eingearbeitet und fortgebildet.
TH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---